

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 13.06.2022 beschlossen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Flur „Theile“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wird nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) geführt und überplant voraussichtlich folgende Flächen der Gemarkung Parkstein:

Fl.Nr. 627, 634 und 635.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Vorhabenträgers Bürgerenergie Parkstein eG erstellt durch:
Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 10.08.2022

Gez.

Krey

Unsere Öffnungszeiten:

→ Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr

→ ☎ 09602 – 94300, 📠 09602 – 943045, ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **11.08.2022**

Von der Amtstafel abnehmen: **12.09.2022**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**